

Betriebsordnung

Garáž Zlatý Anděl

Bozděchova 4, Prag 5

Diese Betriebsordnung regelt das Verhalten von Personen und legt die Regeln für den Betrieb von Fahrzeugen in der Tiefgarage des Centers Zlatý Anděl fest. Die Bestimmungen dieser Betriebsordnung sind für allen Personen verbindlich, die in den Raum der Tiefgarage hineinfahren oder -gehen.

In der Tiefgarage können nur Kraftfahrzeuge von Mieterneines Stellplatzes parken, die beim Objektverwalter oder im Reservierungssystem MR.PARKIT angemeldet und erfasst sind.

Jeder im Reservierungssystem MR.PARKIT angemeldeter Stellplatzmieter bestätigt mit der Vornahme und Bezahlung der Reservierung seines Parkplatzes auf www.mrparkit.com, dass er mit dieser Betriebsordnung bekannt gemacht wurde und in vollem Umfang damit einverstanden ist.

Im Raum des Parkplatzes gelten folgende Regeln:

1. Fahrzeugen mit Druck- oder Flüssiggasantrieb (LPG, CNG) und Fahrzeugen mit Anhängern ist die Einfahrt verboten,

2. Die Einfahrt auf den Parkplatz ist nur Fahrzeugen mit einer maximalen lichten Höhe von 2,0 m gestattet,

3. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit ist auf 20 km/h beschränkt,

4. Das Passieren der Fahrzeugeinfahrt durch Personen ist streng verboten,

5. Personen dürfen sich maximal 30 Minuten lang in der Garage aufhalten,

6. Der Mieter hat bei der Einfahrt die von MR.PARKIT erhaltenen Instruktionen zu befolgen – das Gitter öffnet sich für die Kunden von MR.PARKIT aufgrund der Erkennung der Telefonnummer,

7. Bewohner des Gebäudes können den Parkplatz über die Eingänge in der Straße Nádražní und Bozděchova 24 Stunden am Tag bzw. über die Aufzüge aus dem Raum des Passage (von 06:00 - 24:00 Uhr) betreten,

8. Nichtbewohner des Gebäudes können den Parkplatz über die Eingänge in der Straße Nádražní (von 22:00 bis 06:00 Uhr, dies wird durch das Wachpersonal des Objektes über die Intercom-Sprachanlage neben der Eingangstür ermöglicht) bzw. über die Aufzüge aus dem Raum des Passage (von 06:00 - 24:00 Uhr) betreten,

9. Im gesamten Raum sind das Rauchen und jeglicher Umgang mit offenem Feuer streng verboten,

10. Die Fahrzeugführer haben die Straßenverkehrsregeln, in der Fassung der geltenden Vorschriften, einzuhalten, die Verkehrs- und Informationsschilder auf dem Parkplatz zu respektieren und die Anweisungen des Wachpersonals des Parkplatzes zu befolgen; Fußgänger haben immer Vorfahrt vor fahrenden Fahrzeugen,

11. Fahrzeugreparaturen und das Waschen der Fahrzeuge sind verboten, mit Ausnahme der durch die Firma iDry

durchgeführten Trockenwäsche (für diese Zwecke sind ausschließlich die Stellplätze Nr. 76i, 91i und 112 vorbehalten),

12. Das Fahren ohne entsprechende Fahrerlaubnis und jegliche Handhabung von Kraftstoff sind verboten,

13. Das Parken auf den gekennzeichneten Mieterstellplätzen ist verboten,

14. Das Zurücklassen von Kindern oder Tieren im geparkten Auto ist verboten,

15. Der Mieter nimmt zur Kenntnis, dass es sich nicht um eine sog. bewachte Garage handelt, d.h. dass sich weder der Eigentümer des Stellplatzes noch der Vermittler zur Bewachung des Fahrzeugs des Mieters verpflichten.

16. Der Eigentümer des Stellplatzes sowie der Vermittler tragen keine Verantwortung für Schäden, die Personen, Tieren oder an sich grundlos im Raum der Garage befindenden Sachen zugefügt werden.

17. Der Eigentümer des Stellplatzes sowie der Vermittler haften nicht für Schäden, die infolge eines zufälligen Ereignisses oder höherer Gewalt (wie bewaffneter Raub, Selbstentzündung eines geparkten Fahrzeug, durch Witterungseinflüsse (Schnee, Glatteis,...), Krieg, einen terroristischen Anschlag, Sabotage etc.) verursacht wurden.

18. Die Firma MR.PARKIT und der Eigentümer des Stellplatzes haften weder für einen Schaden, der am Fahrzeug oder an anderen beweglichen Sachen des Parkenden entsteht, noch für einen Schaden, der durch eine Verletzung auf dem Gelände der Garage verursacht wurde.

19. Der Parkende erklärt, dass er

haftpflichtversichert ist oder eine Versicherung, die bezüglich Bedingungen und Deckung der Haftpflichtversicherung ähnlich ist, besitzt.

20. Bei Feststellung eines an seinem Eigentum oder am Eigentum Dritter entstandenen Schadens hat jeder den Objektverwalter von dieser Tatsache unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

21. Falsch parkende Fahrzeuge können auf Kosten des Fahrzeugführers/ Fahrzeughalters von der Verwaltung des Centers abgeschleppt werden lassen,

22. Der Fahrzeugbesitzer haftet für alle durch sein Fahrzeug verursachten Schäden,

23. Besitzer von Park-Chipkarten haben das Prinzip der sich jeweils abwechselnden Ein- und Ausfahrt einzuhalten, im umgekehrten Fall funktioniert die Karte nicht und wird automatisch gesperrt.

24. Alle Personen haben Ordnung und Sauberkeit zu halten.

Die deutsche Version der "Betriebsordnungen" ist eine Übersetzung des tschechischen Originals. Es handelt sich somit nur um einen informativen Text. Sollten sich Widersprüche zwischen der deutschen und der tschechischen Variante ergeben, ist das tschechische Original gültig.

Prag, den 1.5.2017

Luboš Balík, Objektverwalter Centrum Zlatý Anděl, Cushman & Wakefield, s.r.o